

MITTEILUNGSBLATT

der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt

Studienjahr 2019/2020

Ausgegeben am 16. Oktober 2019

3. Stück

31. Änderung des Entwicklungsplans 2019 – 2024 der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck
32. Berichtigung der Verlautbarung der Änderung des Curriculums für das Masterstudium Erdwissenschaften
33. Erteilung der Lehrbefugnis
34. Erteilung der Lehrbefugnis
35. Konstituierende Sitzung des Senats der Universität Innsbruck gemäß Universitätsgesetz 2002 und Ergebnis der Wahl des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden
36. Richtlinie des Rektorats betreffend Rückerstattung des Studienbeitrages bei Erwerbstätigkeit
37. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
38. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
39. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
40. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

41. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
42. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
43. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
44. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
45. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
46. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
47. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
48. Ausschreibung der Stelle einer/eines Universitätsprofessorin/Universitätsprofessors für Zivilgerichtliches Verfahrensrecht
49. Ausschreibung der Stelle einer/eines Universitätsprofessorin / Universitätsprofessors für Tunnel Information Modeling (TIM) – BMVIT Stiftungsprofessur für Tunnel Information Modeling
50. Hinweis zur Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals sowie von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

31. Änderung des Entwicklungsplans 2019 – 2024 der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Das Rektorat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat gemäß § 22 Abs. 1 Z 2 des Universitätsgesetzes 2002 nach Stellungnahme des Senats und mit Genehmigung des Universitätsrats vom 15. Oktober 2019 den Entwicklungsplan der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck 2019 - 2024, kundgemacht im Mitteilungsblatt vom 30. November 2017, 6. Stück, Nr. 94, zuletzt geändert mit Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck vom 3. Juli 2019, 71. Stück, Nr. 619, wie folgt geändert:

1. *In Kapitel 6. Entwicklung der Fakultäten und Professuren wird unter Punkt 6.11 Fakultät für Technische Wissenschaften in der Tabelle § 98 Abs. 1 Professuren für die Periode 2019–2021 folgende Zeile neu angefügt:*

2019	Geodäsie	
------	----------	--

2. *In Punkt 5.2.1. Fortsetzung der Schwerpunktsetzung und Profilbildung wird unter **Forschungszentren** - unter Beachtung der alphabetischen Reihenfolge - die Bezeichnung „Gesundheit und Prävention über die Lebensspanne“ neu eingefügt.*

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann Märk

Rektor

Für den Universitätsrat:

Dr. Werner Ritter

Vorsitzender

32. Berichtigung der Verlautbarung der Änderung des Curriculums für das Masterstudium Erdwissenschaften

Die Verlautbarung der Änderung des Curriculums für das Masterstudium Erdwissenschaften an der Fakultät für Geo- und Atmosphärenwissenschaften der Universität Innsbruck, Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 28. Juni 2019, 66. Stück, Nr. 583, wird wie folgt berichtigt:

In Pkt. 2 lautet die Einleitung richtig: „In § 5 erhält die bisherige Z 5 die Ziffern- und Modulbezeichnung „5a“ und folgende Z 5 wird eingefügt.“.

Univ.-Prof. Dr. Walter Obwexer

Vorsitzender des Senats

33. Erteilung der Lehrbefugnis

Das Rektorat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat Ass.-Prof. Dr. Flavia Laffleur gemäß § 103 des Universitätsgesetzes 2002 die Lehrbefugnis für das Fach „Pharmazeutische Technologie“ erteilt.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. i.R. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann Märk

Rektor

34. Erteilung der Lehrbefugnis

Das Rektorat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat Dr. Martin Scheicher gemäß § 103 des Universitätsgesetzes 2002 die Lehrbefugnis für das Fach „Mathematik“ erteilt.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. i.R. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann Märk

Rektor

35. Konstituierende Sitzung des Senats der Universität Innsbruck gemäß Universitätsgesetz 2002 und Ergebnis der Wahl des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden

Der Senat der Universität Innsbruck hat sich am 10.10.2019 konstituiert.

Zum Vorsitzenden wurde

Univ.-Prof. Dr. Walter Obwexer

und zum stellvertretenden Vorsitzenden wurde

Ass.-Prof. Dr. Walter M. Grömmer

gewählt.

Univ.-Prof. Dr. Walter Obwexer

Vorsitzender des Senats

36. Richtlinie des Rektorats betreffend Rückerstattung des Studienbeitrages bei Erwerbstätigkeit

1. Zweck

Nach ersatzlosem Auslaufen der Regelung des Studienbeitragerlasses für Berufstätige nach § 92 Abs. 1 Z 5 UG sieht die Universität Innsbruck eine vorerst befristete Möglichkeit vor, ordentlichen Studierenden unter bestimmten Voraussetzungen bereits eingezahlte Studienbeiträge rückzuerstatten, wenn sie ihr Studium wegen Erwerbstätigkeit nicht in der vorgesehenen Studienzeit beenden konnten. Diese Regelung wurde vom Rektorat am 2. Oktober 2019 beschlossen und gilt vorläufig für eingezahlte Beiträge im Wintersemester 2019/2020 und Sommersemester 2020. Die konkrete Durchführung wird – da die Studienbeiträge zunächst einmal zu entrichten sind und erst ex post an Berechtigte zurückbezahlt werden – erst 2020 anlaufen.

Diese Regelung wird im Sommersemester 2020 evaluiert und gegebenenfalls verlängert. Auf die Rückerstattung besteht kein Rechtsanspruch.

2. Voraussetzung für die Rückerstattung

1. Jede/r Studierende/r, die/der die nachstehenden Kriterien erfüllt, kann bei der Studienabteilung um Rückerstattung ansuchen

2. Diese Regelung gilt vorläufig für ein Jahr und betrifft eingezahlte Studienbeiträge im Wintersemester 2019/2020 und Sommersemester 2020, wobei für im Wintersemester 2019/2020 eingezahlte Beträge ab 1. März 2020 und für im Sommersemester 2020 eingezahlte Beträge ab 1. Oktober 2020 angesucht werden kann. Das Ansuchen kann längstens bis 30. September 2021 gestellt werden.

3. Die berechnete Bezugsgruppe umfasst im Sinne des § 91 Abs. 1 UG erwerbstätige, inklusive selbstständige, Bachelor-, Master-, Diplom- und Doktorats- bzw. PhD-Studierende. Nicht umfasst sind außerordentliche Studierende und Drittstaatsangehörige mit erhöhten Studienbeiträgen.

4. Als Voraussetzung für die Rückzahlung sind für Bachelor- Master- und Diplomstudierende einerseits ein entsprechender Studienfortschritt (16 ECTS-Anrechnungspunkte) im abgelaufenen Studienjahr 2018/2019 (1. Oktober 2018 bis 30. September 2019) nachzuweisen und andererseits muss das steuerpflichtige Einkommen im Jahr 2019 über € 6.132,70 brutto und unter € 20.000 brutto liegen.

Bei Doktoratsstudierenden kann der Studienfortschritt entweder über die ECTS- Regelung nachgewiesen werden oder über eine Bestätigung der Erstbetreuerin/des Erstbetreuers, in der bestätigt wird, dass der Dissertationsfortschritt im Studienjahr 2018/2019 (1. Oktober 2018 bis 30. September 2019) mindestens der Leistung entspricht, um in insgesamt sechs Jahren die Dissertation abzuschließen.

Das Jahreseinkommen ist durch

- die Vorlage des Einkommensteuerbescheides oder
- die Vorlage des Jahreslohnzettels des Dienstgebers oder
- Datenübermittlung – Lohnzettel/Meldungen/Mitteilungen aus finanzonlinebmf.gv.at

nachzuweisen.

5. Weitere Voraussetzungen:

(i) Die Rückerstattung ist jeweils maximal bis zur doppelten Regel-Studienzeit möglich. Z.B. bei einem Bachelorstudium: 6 Semester (Regelstudienzeit) + 2 Toleranzsemester + 4 Semester. Bei einem Masterstudium: 4 Semester (Regelstudienzeit) + 2 Toleranzsemester + 2 Semester. Bei einem Doktoratsstudium: 6 Semester (Regelstudienzeit) + 2 Toleranzsemester + 4 Semester.

(ii) Beim Zeitpunkt der ersten Antragsstellung müssen bei einem Bachelorstudium mindestens 120 ECTS-AP und bei einem Masterstudium mindestens 80 ECTS-AP absolviert worden sein. Bei einem Doktoratsstudium müssen sowohl die Dissertationsvereinbarung vorliegen als auch mindestens 15 ECTS-AP absolviert worden sein.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. i. R. Dr. Dr. h. c. mult. Tilmann Märk

37. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit FSP Kulturelle Begegnungen - Kulturelle Konflikte hat Univ.-Prof. Dr. Dirk Rose bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Zusatzfinanzierung Internes Doktoratskolleg "Grenzen, Grenzverschiebungen und Grenzüberschreitungen in Sprache, Literatur, Medien"" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Timo Heimerdinger

Leiter der Organisationseinheit FSP Kulturelle Begegnungen - Kulturelle Konflikte

38. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Zivilrecht hat Univ.-Prof. Mag. Dr. Michael Ganner bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Liechtenstein und die UN-Behindertenrechtskonvention" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Andreas Schwartze

Leiter der Organisationseinheit Institut für Zivilrecht

39. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Öffentliches Recht, Staats- und Verwaltungslehre hat Univ.-Prof. Mag. Dr. Anna Gamper bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung der ihr verantwortlich übertragenen Projekte "100 Jahre B-VG. Verfassung und Verfassungswandel im nationalen und internationalen Kontext", "A Centenary of Constitutional Review: The Austrian Legacy to Constitutional Courts in Europe (Tagung anlässlich 100 Jahre B-VG)" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Arno Kahl

Leiter der Organisationseinheit Institut für Öffentliches Recht, Staats- und Verwaltungslehre

40. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Organisation und Lernen hat Univ.-Prof. Dr. Julia Brandl bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr verantwortlich übertragenen Projektes "Arbeitgeberpositionierung in digitalen Stellenmärkten erschließen mit Textmining" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Annette Ostendorf

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Organisation und Lernen

41. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von
Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Strategisches Management, Marketing und Tourismus hat Univ.-Prof. Mag. Dr. Mike Peters bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Digital Innovation Hub West" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Andrea Hemetsberger

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Strategisches Management, Marketing und Tourismus

42. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von
Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Geschichtswissenschaften und Europäische Ethnologie hat Mag. Dr. Ellinor Forster bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung der ihr verantwortlich übertragenen Projekte "Integrating Global and Regional Histories. Theoretical Reflections and Empirical Case Studies in Central Europe, 18th-20th Centuries", "Umbau der Gesellschaft durch Verwaltung. Tirol 1780-1835" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Julia Hörmann-Thurn-U-Taxis

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Geschichtswissenschaften und Europäische Ethnologie

43. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von
Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Informatik hat Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Thomas Fahringer bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Euregio Initiative for High-Performance Computing in Computational Data Science" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Ruth Breu

Leiterin der Organisationseinheit Institut für Informatik

44. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Geographie hat o. Univ.-Prof. Dr. Johann Stötter bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Integrated Mining Impact Monitoring" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Martin Coy

Leiter der Organisationseinheit Institut für Geographie

45. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Ökologie hat Dr. Markus Möst bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Förderung IAESTE Praktikum" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Ruben Sommaruga

Leiter der Organisationseinheit Institut für Ökologie

46. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur hat Univ.-Prof. Dr.-Ing. Markus Aufleger bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Durchführung von 2D-numerischen Berechnungen und weitere fachwissenschaftliche Beratungsleistungen im Zuge der Genehmigungsplanung für das Projekt einer stehenden Welle im Zillertal" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Rauch

Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur

47. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur hat Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Markus Mailer bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm verantwortlich übertragenen Projektes "Ultimative Integrierte Mobilitätslösungen" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Rauch

Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur

48. Ausschreibung der Stelle einer/eines
Universitätsprofessorin/Universitätsprofessors für Zivilgerichtliches
Verfahrensrecht

Am Institut für Zivilgerichtliches Verfahren der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck ist die Stelle einer/eines

**Universitätsprofessorin/Universitätsprofessors
für
Zivilgerichtliches Verfahrensrecht**

gemäß § 98 UG 2002 zu besetzen. Das privatrechtliche Arbeitsverhältnis auf Basis des Angestelltengesetzes mit der Universität wird unbefristet abgeschlossen. Das Beschäftigungsausmaß beträgt 100%.

Aufgaben

Vertretung des Faches „Österreichisches, Europäisches und Internationales Zivilgerichtliches Verfahrensrecht“ in Forschung und Lehre.

Die Lehre umfasst die Betreuung sämtlicher facheinschlägiger Lehrveranstaltungen in den Studienrichtungen der Rechtswissenschaftlichen Fakultät.

Die Mitarbeit in der akademischen Selbstverwaltung gilt als selbstverständlich.

Anstellungserfordernisse

- a) Eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung;
- b) Einschlägige Lehrbefugnis (Habilitation) oder gleichzuhaltende Leistung;
- c) Publikationen in führenden internationalen referierten Fachzeitschriften;
- d) Einbindung in die nationale und internationale Forschung;
- e) Erfahrung in der Einwerbung und Verwaltung von Forschungsmitteln;
- f) Ausgeprägte didaktische Fähigkeiten;
- g) Eignung zur Führungskraft;

Bewerbungen müssen bis spätestens

9. Dezember 2019

an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Fakultäten Servicestelle, Standort Innrain 52f, A-6020 Innsbruck (fss-innrain52f@uibk.ac.at) eingelangt sein.

Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteiles an und lädt deshalb qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Für diese Position ist eine Einreihung in die Verwendungsgruppe A1 des Kollektivvertrages für Arbeitnehmer/innen der Universitäten und ein Mindestentgelt von € 5.130,20/Monat (14 mal) vorgesehen. Ein in Abhängigkeit von Qualifikation und Erfahrung höheres Entgelt und die Ausstattung der Professur sind Gegenstand von Berufungsverhandlungen. Darüber hinaus bietet die Universität zahlreiche attraktive Zusatzleistungen (<http://www.uibk.ac.at/universitaet/zusatzleistungen/>).

Die Bewerbungsunterlagen sollen jedenfalls enthalten: Lebenslauf mit einer Beschreibung des wissenschaftlichen und beruflichen Werdeganges; Liste der wissenschaftlichen Veröffentlichungen, der Vorträge sowie der sonstigen wissenschaftlichen Arbeiten und Projekte, inklusive der Drittmittelprojekte; Beschreibung abgeschlossener, laufender und geplanter Forschungstätigkeiten und die fünf wichtigsten Arbeiten. Die Bewerbungsunterlagen sind jedenfalls digital (CD, E-Mail usw.) beizubringen. Die Papierform ist optional.

Laufende Informationen über den Stand des Verfahrens finden Sie unter: <https://www.uibk.ac.at/fakultaeten-servicestelle/standorte/innrain52f/berufungen/>

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann Märk

R e k t o r

49. Ausschreibung der Stelle einer/eines Universitätsprofessorin /
Universitätsprofessors für Tunnel Information Modeling (TIM) – BMVIT
Stiftungsprofessur für Tunnel Information Modeling

Am Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften der Fakultät für Technische Wissenschaften der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck ist die Stelle einer/eines

UNIVERSITÄTSPROFESSORIN/UNIVERSITÄTSPROFESSORS FÜR

TUNNEL INFORMATION MODELING (TIM)

BMVIT-Stiftungsprofessur für Tunnel Information Modeling

gemäß § 98 UG 2002 zu besetzen. Das privatrechtliche Arbeitsverhältnis auf Basis des Angestelltengesetzes mit der Universität wird unbefristet abgeschlossen. Das Beschäftigungsausmaß beträgt 100%.

AUFGABEN

Die zu berufende Persönlichkeit soll das Fachgebiet Tunnel Information Modeling in Forschung und Lehre nachhaltig entwickeln und vertreten. Mit der Einrichtung der Stiftungsprofessur „Tunnel Information Modeling“ (TIM) verfolgt die Universität Innsbruck das Ziel, durch die Bündelung und Stärkung der Forschungskompetenzen in den Bereichen der Natur- und Technischen Wissenschaften

- digitale Werkzeuge zur erfolgreichen Realisierung von Großprojekten des Tief- und Untertagebaus zu entwickeln,
- in die Baupraxis zu überführen und
- forschungsgeleitet zu lehren.

Die neuen Möglichkeiten für Planung, Bau und Betrieb von Tief- und Untertagebauten, die sich durch die Integration von digitalen Modellen und der Bauwerksdatenmodellierung, mathematischer Simulation und Machine Learning ergeben, sollen in enger Kooperation mit der Baupraxis erforscht werden, um so ein ganzheitliches, lebenszyklusorientiertes Tunnelinformationsmodell zu entwickeln. Als Demonstrator soll ein Abschnitt des Brenner Basistunnels dienen.

Die enge, interdisziplinäre Zusammenarbeit mit anderen relevanten Professuren der Fachbereiche Bau- und Umweltingenieurwissenschaften und Mechatronik der Fakultät für Technische Wissenschaften, mit dem Institut für Geologie der Fakultät für Geo- und Atmosphärenwissenschaften und dem Institut für Informatik der Fakultät für Mathematik, Informatik und Physik wird erwartet.

Die Forschungsaktivitäten sollen sowohl national als auch international finanzierte Projekte in der Grundlagenforschung und der angewandten Forschung in enger Kooperation mit anderen wissenschaftlichen Institutionen und der Bauwirtschaft einschließen.

Ein besonderer Schwerpunkt in der Lehre soll in der Vermittlung der Grundlagenkompetenzen im Tunnelbau unter besonderer Berücksichtigung von digitalen Werkzeugen für die Planung, den Bau und den Betrieb liegen. Studierende sollen mehrdimensionale Modellierungsverfahren als integralen Teil einer auf die vollständige digitale Prozesskette zugreifenden Entwurfs-, Planungs- und Baumethodik bis hin zur Erhaltung erlernen. Des Weiteren wird die Mitarbeit an der Entwicklung und möglichen Implementierung eines internationalen Masterstudiums Digital and Automated Underground Engineering zusammen mit der Ruhr Universität Bochum erwartet.

Die Mitarbeit in der akademischen Selbstverwaltung wird vorausgesetzt.

ANSTELLUNGSERFORDERNISSE

- a) eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung;
- b) einschlägige Lehrbefugnis (Habilitation) oder gleichzuhaltende Eignung;
- c) Publikationen in führenden internationalen referierten Fachzeitschriften auf den Gebieten des Tunnelbaus und/oder der Bauwerksdatenmodellierung;
- d) Einbindung in die einschlägige internationale Forschung;
- e) Praktische Erfahrung im Bereich des Tunnelbaus und/oder der Bauwerksdatenmodellierung;
- f) interdisziplinäres Arbeiten im Bereich des Tunnelbaus und/oder der Bauwerksdatenmodellierung;
- g) ausgeprägte didaktische Fähigkeiten und nachweisliche fachbezogene Lehrerschaft;
- h) Erfahrung in der Einwerbung von Forschungsmitteln oder der Durchführung von Industrieprojekten;
- i) Nachweis der erfolgreichen Führung von Arbeitsgruppen;
- j) sehr gute Deutsch- und Englischkenntnisse.

Gemäß den Bestimmungen der FFG sollen Stiftungsprofessuren hervorragende ForscherInnen an Österreichische Universitäten bringen und mit ihnen neue Impulse und Ideen. Die berufene Person darf daher seit Mai 2016 in keinem Dienstverhältnis mit der Universität Innsbruck gestanden haben.

Bewerbungen müssen bis spätestens

17. November 2019

bei der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Fakultäten Servicestelle, Standort Technikerstraße 17, A-6020 Innsbruck (fss-technik@uibk.ac.at) eingelangt sein.

Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Frauenanteiles an und lädt deshalb qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Die Bewerbungsunterlagen sollen jedenfalls enthalten: Lebenslauf mit einer Beschreibung des wissenschaftlichen und beruflichen Werdeganges, Liste der wissenschaftlichen Veröffentlichungen, der Vorträge sowie der sonstigen wissenschaftlichen Arbeiten und Projekte, Beschreibung abgeschlossener, laufender und geplanter Forschungstätigkeiten und die fünf wichtigsten Publikationen. Ergänzend sind die Unterlagen unter Verwendung des auf der unten angeführten Homepage verfügbaren Bewerbungsformulars zusammenzufassen. Die Bewerbungsunterlagen sind jedenfalls digital (CD, E-Mail usw.) beizubringen. Die Papierform ist optional.

Für diese Position ist eine Einreihung in die Verwendungsgruppe A1 des Kollektivvertrages für ArbeitnehmerInnen der Universitäten und ein Mindestentgelt von brutto € 5.130,20/Monat (14 mal) vorgesehen. Ein in Abhängigkeit von Qualifikation und Erfahrung höheres Entgelt und die Ausstattung der Professur sind Gegenstand von Berufungsverhandlungen. Darüber hinaus bietet die Universität zahlreiche attraktive Zusatzleistungen (<http://www.uibk.ac.at/universitaet/zusatzleistungen/>).

Laufende Informationen über den Stand des Verfahrens finden Sie unter <http://www.uibk.ac.at/fakultaeten-servicestelle/standorte/technikerstrasse/berufung/>

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann

MÄRK

R e k t o r

50. Hinweis zur Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals sowie von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

Die Ausschreibung von Stellen der Universität Innsbruck erfolgt nicht mehr über diesen Teil des Mitteilungsblatts, sondern kann im Karriereportal der Universität Innsbruck jeweils unter der betreffenden Stellenbezeichnung (Chiffre) abgerufen werden:
http://orawww.uibk.ac.at/public_prod/owa/karriereportal.home

Für die Redaktion:

Mag. Johannes Weber
